



Maisernte (Foto: Niels Linneberg / flickr, CC BY-NC-SA 2.0)

Französisches Anbauverbot von MON810 gilt weiter

Veröffentlicht am: 05.05.2014

Das im April beschlossene Anbauverbot der gentechnisch veränderten Maissorte MON810 gilt weiterhin. Das oberste Verwaltungsgericht Frankreichs lehnte Einwände dagegen heute ab, wie die Nachrichtenagentur afp berichtet.

Das Gericht argumentierte, der Landwirtschaft entstehe durch das Verbot „kein schwerer und sofortiger wirtschaftlicher Schaden“. Frühere MON810-Verbote in Frankreich waren von den Richtern gekippt worden.

[Links zu diesem Artikel](#)

- [afp / Die Zeit: Frankreich-EU-Agrar-Regierung-Gentechnik: Neues Anbauverbot für Genmais in Frankreich bestätigt \(05.05.14\)](#)
- [Monsanto und Co klagen gegen Gentech-Verbot in Frankreich \(26.03.2014\)](#)
- [Französisches Parlament verbietet Anbau von Monsanto-Mais \(16.04.14\)](#)